



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

11. Fachtag Aktionsbündnis „Kein Raum für Missbrauch“  
im Landkreis Böblingen

## **Sexualisierter Gewalt vorbeugen**

**Schule als sicherer Ort: Schutzkonzepte entwickeln!**

Input von  
Tonja Brinks (BW)  
Berichterstatterin der Kultusministerkonferenz  
für „Fragen Gewalt in der Schule“

am 29.02.2024

# Schule als gewaltfreier Raum

Vorstellung des KMK-Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“

## Gliederung:

- ▶ Was ist die Kultusministerkonferenz?
- ▶ Bedeutung von Zahlen und Daten im Zusammenhang von sexualisierter Gewalt/Bedeutung von Schutzkonzepten
- ▶ KMK - Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“
  - ▶ Ziel und Zweck
  - ▶ Struktur und Aufbau
  - ▶ Prozessentwicklung
  - ▶ Praxisnahe Materialien

# Die Kultusministerkonferenz (KMK)

## Aufgaben

- ▶ In der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (kurz: Kultusministerkonferenz, kurz: KMK) arbeiten die für **Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung** sowie **kulturelle Angelegenheiten** zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren der Länder zusammen.
- ▶ Die Kultusministerkonferenz Beschlüsse haben empfehlenden Charakter für die Länder.
- ▶ Die Länder nehmen ihre Verantwortung für das Staatsganze selbstkoordinierend wahr. In Angelegenheiten von länderübergreifender Bedeutung sorgen sie für das notwendige Maß an Gemeinsamkeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur.

# Die Kultusministerkonferenz (KMK)

## Thema sexualisierte Gewalt

- ▶ Die Kultusministerkonferenz (KMK) befasst sich mit dem Thema der sexualisierten Gewalt seit vielen Jahren intensiv und kontinuierlich.
- ▶ Bereits 2010/2013 hat die KMK einen fachlichen Orientierungsrahmen für Schulen geschaffen -mit ihren *„Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen“* (Beschluss der KMK vom 20.04.2010 i. d. F. vom 07.02.2013).
- ▶ Berichterstatterin der KMK für Fragen der Gewalt in der Schule

# Warum sind Zahlen und Daten im Themenfeld der sexualisierten Gewalt so wichtig?

- ▶ Sexualisierte Gewalt ist keine Ausnahmereischeinung, sondern Alltag und gesellschaftliche Realität und ist nicht an einen Ort gebunden: Sexualisierte Gewalt geschieht in der Familie, in Kitas, im Verein, in der Schule...
- ▶ Sexualisierte Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor.
- ▶ Auch wenn die Zahlen schwer zu ermitteln sind: jedes missbrauchte Kind ist ein Kind zu viel, das missbraucht wurde.
- ▶ Es ist meist nicht der Fremde, sondern das Nahfeld und vertraute Personen.

# Einige Fakten aus den Speak!-Studien/Hessen

(ausgewählte Zahlen zur Ergänzung an vorhergehenden Vortrag)

**Für Schulen besonders bedeutsam sind Ergebnisse aus den Speak!-Studien, denn:  
Bis zu 70% Peer-to-Peer Gewalt an Schulen:**

- ▶ ab dem 11./12. Lebensjahr erfolgen Übergriffe, viele gleichaltrige Täterinnen und Täter (14-18 Jahre)
- ▶ hohe Peer-to-Peer Gewalt, in Förderschulen doppelt so hoch wie in Regelschulen
- ▶ vor dem 11./12. Lebensjahr sind die Täterinnen und Täter eher aus dem Erwachsenen Umfeld
- ▶ 67% der Täterinnen und Täter sind zwischen 12-21 Jahren

**→ hier müssen schulische Präventionsmaßnahmen ansetzen**

# Warum sind Schutzkonzepte an Schulen wichtig?

- Schule als **zentraler Ort**, um sexualisierten Missbrauch entgegenzutreten, da nahezu alle Kinder erreicht werden können.
- Schule kann ein Ort des Schutzes (**Schutzort**), aber auch ein Tatort sein → sollte aber vor allem **Kompetenzort** sein:
  - ▶ Schutzkonzepte an Schulen sollen helfen Schülerinnen und Schüler besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen
  - ▶ Ganzheitlicher Ansatz
  - ▶ größere Handlungssicherheit aller Beteiligten (Sensibilisierung)
  - ▶ Wissen und Informationen vermitteln
  - ▶ achtsame und respektvolle Schulkultur

# Definition von sexualisierter Gewalt/digitaler Gewalt

„**Sexuelle Gewalt** ist jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird [...]. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können - sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“

(<https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/zahlen-und-fakten>)

**Digitale Gewalt im Netz** mitdenken: Schutzkonzepte müssen auch für den digitalen Raum gelten. Schülerinnen und Schüler bewegen sich viele Stunden am Tag, meist völlig unkontrolliert, im Netz und ermöglichen den Tätern und Täterinnen dadurch einen sehr einfachen Zugang zu ihnen.

# „Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“

- ▶ Beschluss im Mai 2021 - Veröffentlichung März 2023
- ▶ Entwicklung eines Leitfadens, der hilfreiche praxisorientierte und schulbezogene anpassbare Materialien und Empfehlungen enthält
- ▶ Bezug zur Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ und „Schule gegen sexuelle Gewalt“ der Unabhängig Beauftragen für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- ▶ orientiert sich an den Elementen des Schutzkonzeptes der UBSKM
- ▶ verdeutlicht den Mehrwert einer Schutzkonzeptentwicklung für die Schule
- ▶ reduziert die Komplexität der Aufgabe auf überschaubare Teilthemen
- ▶ strukturiert Abläufe und bietet einen Vorschlag zur Prozessgestaltung an

## Ziel des Leitfadens

- ▶ Niederschwelliger Zugang, um mehr Schulen zu bewegen ein Schutzkonzept zu entwickeln
- ▶ Erleichterung im Schulalltag des Entwicklungsprozesses von und die Arbeit mit Schutzkonzepten
- ▶ Wirksame Unterstützung von Schulen bei der Umsetzung in ihrer praktischen Arbeit (Unterstützung von Fachberatungsstellen)
- ▶ Verdeutlichung von Kompetenzort Schule, aber auch Schule als Tatort und Schutzort

Titelbild des  
Leitfadens bzw.  
Link auf KMK-  
Homepage:

[http://www.kmk.org/  
fileadmin/Dateien/pdf/  
f/Bildung/AllgBildung/  
/Broschuere\\_Leitfade  
n\\_KMK-16-03-2023.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf)



# Inhalt und Aufbau

## *Inhalt*

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Einführung – Entstehung – Handhabung</b>	<b>6</b>
<b>Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Schulen</b>	<b>12</b>
→ A. Elemente eines Schutzkonzeptes	15
→ B. Prozessgestaltung zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes	17
<b>Materialien und Hinweise für eine praxisorientierte Umsetzung</b>	<b>28</b>
→ A. Materialien zu einzelnen Elementen eines Schutzkonzeptes	28
A 1 Leitbild	29
A 2 Interventionsplan	30
A 3 Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis	32
A 4 Personalverantwortung	35
A 5 Fortbildung	38
A 6 Verhaltenskodex	40
A 7 Partizipation	43
A 8 Präventionsangebote	45
A 9 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen innerhalb der Schule	48
→ B. Materialien zur Prozessgestaltung	51
B 1 Projekt-, Zeit- und Konferenzplan	51
B 2 Checkliste zur Ist-Stand- und Potential-Analyse	53
B 3 Risikoanalyse	58
B 4 Ablaufplan für einen Pädagogischen Tag	68
B 5 Evaluierung des Schutzkonzeptes	70
<b>Ergänzende Materialien</b>	<b>71</b>
Rechtliche Grundlagen	71
Übersicht zu Zahlen und Fakten	77
<b>Abkürzungs-, Quellen und Literaturverzeichnis</b>	<b>79</b>

## Elemente eines Schutzkonzeptes nach UBSKM

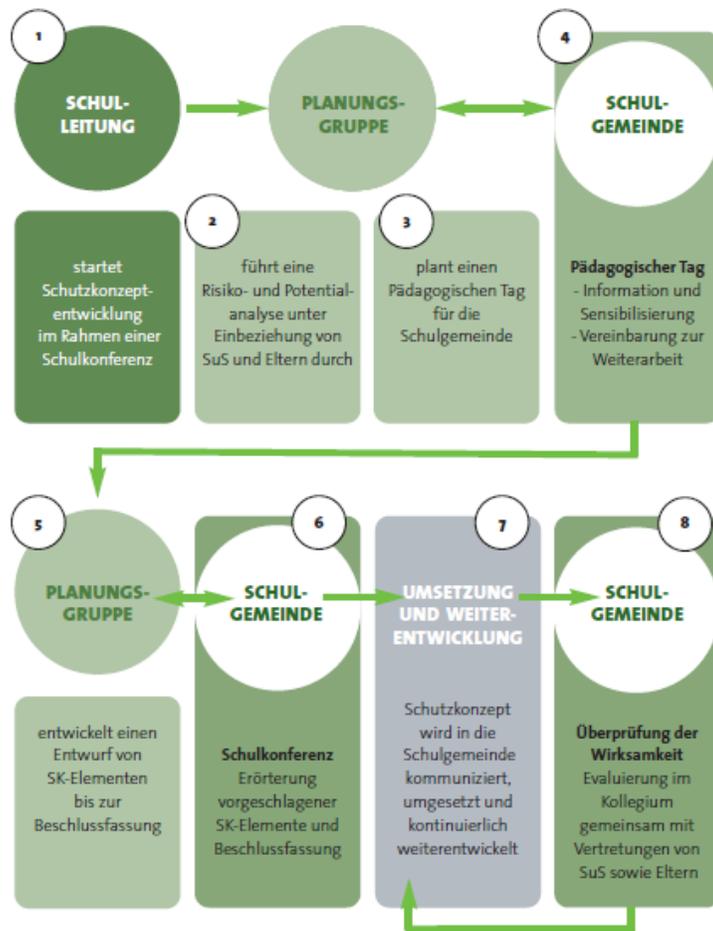
- + LEITBILD** Der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt sollte im Leitbild der Schule oder im Schulprogramm verankert werden.
- + INTERVENTIONSPLAN** Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.
- + KOOPERATION** Die Unterstützung durch externe Fachleute ist im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes unentbehrlich.
- + PERSONAL-VERANTWORTUNG** Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist „Chefsache“. Die Leitung kann ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen entsprechend nutzen. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.
- + FORTBILDUNG** Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.
- + VERHALTENSKODEX** Wie wird mit Situationen umgegangen, die von Tätern und Täterinnen ausgenutzt werden könnten? Wie können wir respektvoll und grenzwahrend miteinander umgehen? Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen: Sie schützen Schülerinnen und Schüler und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.
- + PARTIZIPATION** Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.
- + PRÄVENTIONSANGEBOTE** Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an.
- + ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDE-STRUKTUREN** Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schülerinnen und Schüler in Notlagen. Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

*Elemente eines Schutzkonzeptes (nach UBSKM-Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“)*

# Schaubild zur möglichen Prozessgestaltung

## Mögliche Prozessgestaltung einer Schutzkonzeptentwicklung

Das nachfolgende Schaubild zeigt exemplarisch in acht Handlungsschritten auf, wie der Prozess zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes umgesetzt werden kann.



Die Handlungsschritte im Schaubild beschreiben mögliche Meilensteine einer Schutzkonzeptentwicklung, die sich für einen effektiven und partizipativen Entwicklungsprozess als hilfreich erwiesen haben und auf die jeweilige Schulform anzupassen sind. Manche davon werden möglicherweise mehr als einen Termin benötigen, andere Schritte lassen sich vielleicht zusammenfassen. Die folgenden Erläuterungen geben Hinweise und weitere Informationen zu jedem im Schaubild dargestellten Handlungsschritt.

## Beispiel: 2. Handlungsschritt

### 2. Handlungsschritt:

#### Planungsgruppe – schulinterne Risiko- und Potentialanalyse

##### **WIR NUTZEN, WAS WIR BEREITS HABEN UND PRÜFEN, WAS UNS NOCH FEHLT.**

###### Leitfragen:

- + Wo liegen unsere Potentiale? Was und wen haben wir schon?
- + Wo liegen unsere Entwicklungschancen? Was möchten wir aufgreifen?
- + Welche Risiken bestehen an unserer Schule?
- + Welche Strategien benutzen Täter/-innen? Worin bestehen unsere Unsicherheiten und blinden Flecken? Woran sollten wir (weiter)arbeiten?

## 2.

Die Planungsgruppe hat ihren Auftrag aus der Schulkonferenz erhalten.

Im Rahmen der ersten Sitzung der Planungsgruppe werden Konzepte und Ansätze zur Prävention, die an der Schule bereits umgesetzt werden, zusammengetragen, um die bisherige Arbeit zu würdigen und um Strukturen zu identifizieren, an die im weiteren Verlauf angeknüpft werden kann. Kaum eine Schule beginnt den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung bei null. An vielen Schulen gibt es bereits Ansätze themenverbundener Arbeit und Kompetenzen, die auch für die Schutzkonzeptentwicklung hilfreich und notwendig sind.

An vielen Schulen bestehen bereits Kooperationen mit außerschulischen Unterstützungseinrichtungen wie sie z. B. seitens schulinterner Krisenteams oder multiprofessioneller Beratungsteams angestoßen und gepflegt werden. Diese bereits bestehenden Vernetzungen erhalten einen wichtigen Platz in der Gestaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Mit Hilfe der Checklisten ([siehe Materialien – B 2 Checkliste zur Ist-Stand- und Potential-Analyse sowie B 3 Risikoanalyse](#)) können Sie die Potentiale Ihrer Schule identifizieren und Ihr Schutzkonzept anschlussfähig gestalten. Die Checklisten greifen drei wesentliche Elemente des Schutzkonzeptes, wie es durch die UBSKM formuliert wurde, auf: Notfall- bzw. Interventionsplan,

Beschwerdeverfahren, Kooperation mit Fachberatungsstellen und themenverbundene Konzepte zur Prävention.

Analog zur Potentialanalyse dient die Risikoanalyse dazu, Entwicklungsfelder zu analysieren und erste Ideen zur Bearbeitung „blinder Flecken“ zu sammeln. Dabei hat es sich als hilfreich erwiesen, kritische Situationen zu sammeln, die im Schulalltag zu Handlungsunsicherheit führen (z. B. Hilfestellung im Sportunterricht, unbeaufsichtigte Räumlichkeiten, Räumlichkeiten der Ganztagsangebote, Verliebtsein von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrkräften, sexistische und sexualisierte verbale, nonverbale und direkte Übergriffe von Peers etc.). Insbesondere in diesem Prozessschritt kann es sinnvoll sein, Expertinnen und Experten (z. B. insoweit erfahrene Fachkräfte/Kinderschutzfachkräfte) hinzuzuziehen. Ausgehend von den als kritisch identifizierten Situationen lassen sich konkrete Fragen und Befürchtungen benennen, die im Prozess der Schutzkonzeptentwicklung bearbeitet und geklärt werden können. Fachliche Informationen, eine professionelle Prozessbegleitung und kollegialer Austausch sowie die Entwicklung von (präventiven) Strukturen können hierbei effektive Wege sein.

Die Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse werden in einem **Pädagogischen Tag** der Schulgemeinde vorgestellt. Die Planung dieses Tages ist Inhalt eines weiteren Treffens der Planungsgruppe.

<sup>9</sup> Siehe auch <https://www.aufarbeitungskommission.de/themen-erkenntnisse/schule/> (zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023)

# B: Beispiel zu Materialien zur Prozessgestaltung

## B 2 Checkliste zur Ist-Stand- und Potential-Analyse

Keine Schule fängt bei null an. In der Regel hat jede Schule bereits Projekte und Programme zu Gewaltprävention, Gesundheitsförderung, Demokratiebildung, Partizipationsmöglichkeiten und v.a.m. etabliert, die in das zu entwickelnde Schutzkonzept integriert werden können.

Jeder Einstieg zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes beginnt mit einer Potentialanalyse. Was an Programmen und Strukturen bereits vorhanden ist und sinnvoll eingebunden werden kann, sollte geprüft und implementiert werden.

Die Reflexion des Ist-Zustandes macht deutlich, wo gegebenenfalls Elemente fehlen und wo genau mit der weiteren Arbeit angesetzt werden muss. Wichtig ist hier, alle am Schulleben beteiligten Gruppen einzubinden, damit deren verschiedene Perspektiven wahrgenommen und berücksichtigt werden können.

Das nachfolgende Beispiel ist als Anregung zu verstehen.

### **Checkliste Schutzkonzept: „Vorhandene Strukturen an unserer Schule“ – ein Beispiel aus Hessen**

#### **1. Notfall- bzw. Interventionsplan**

- Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, das sich an den spezifischen Bedingungen der Schule orientiert (ggf. analog zu den Krisenablaufplänen, die an Ihrer Schule bereits existieren).
- Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Die Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben, ist Bestandteil der kontinuierlich fortzuschreibenden Risikoanalyse.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

---

---

---

---

zu erarbeiten     teilweise vorhanden     vorhanden

#### **2. Ansprechpersonen und Beschwerdestrukturen**

- Die Schule verfügt über ein Beschwerdeverfahren und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

---

---

---

---

zu erarbeiten     teilweise vorhanden     vorhanden

#### **3. Kooperation mit Fachberatungsstellen**

- Der Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Verdachts-)fällen eine Fachberatungsstelle bzw. eine insoweit, erfahrene Fachkraft (iseF) bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

---

---

---

---

zu erarbeiten     teilweise vorhanden     vorhanden

#### **4. Leitbild, Satzung oder Ethik-Richtlinie**

- Verankerung der Präventionsverantwortung in Leitbild, Satzung oder Ethik-Richtlinie.
- Die Entscheidung, Prävention von sexueller Gewalt in das Leitbild oder das Schulprogramm aufzunehmen, sind das Ergebnis eines schulinternen Meinungsbildungsprozesses.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

---

---

---

---

zu erarbeiten     teilweise vorhanden     vorhanden

#### **5. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung**

- Etablierung eines Einrichtungs- und arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex bzw. einer Selbstverpflichtungserklärung.
- Der Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können.
- Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.
- Der Verhaltenskodex kann als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag gestaltet werden, um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

---

---

---

---

zu erarbeiten     teilweise vorhanden     vorhanden

#### **6. Personalverantwortung: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses**

- Die Schulleitung positioniert sich schon in Einstellungsgesprächen und spricht den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt an.
- Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe dazu.
- Es wird den Schulen empfohlen, die Vorlage durch Selbstverpflichtung zu verlangen.

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

---

---

---

---

zu erarbeiten     teilweise vorhanden     vorhanden

# A: Beispiel zu Materialien Elemente Schutzkonzept

## Vernetzungsverzeichnis

### Vernetzung und Kooperation

#### Übersicht Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Kinderschutz

Die Aufgabe ist, sich für Ihre eigene Stadt eine Übersicht über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die in einem möglichen Misshandlungsfall Unterstützung und Beratung geben können, zu erstellen. Wichtige Einrichtungen und Informationen in diesem Zusammenhang finden Sie in der anschließenden Übersicht. Versuchen Sie die Übersicht so vollständig wie möglich auszufüllen. Wenn Sie die Übersicht erstellt haben, ist es sinnvoll, diese an Ihrer Schule aufzuhängen und sie gegebenenfalls auch an Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfe				
Anbieter stationärer Kinder- und Jugendhilfe				
Familien- und Erziehungsberatung				
Familiengericht				
Insoweit erfahrene Fachkraft				
Jugendamt				
Kinderklinik				
Kinderschutz-Zentrum				
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie				
Polizei				
Schulpsychologischer Dienst				
Schulsozialarbeiter				
Sozialpädiatrisches Zentrum				
Spezialisierte Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch				
Sonstige				

Entnommen aus: Universitätsklinikum Ulm, Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (2018).  
E-Learning Kinderschutz Baden-Württemberg „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“, Modul 1, Lerneinheit 1.3, Vernetzung und Kooperation.

# Ergänzende Hinweise: Zahlen-Daten-Fakten

Zahlen-Daten-Fakten

## SEXUELLE GEWALT IM KINDES- UND JUGENDALTER



**SEXUELLE GEWALT IST JEDE SEXUELLE HANDLUNG, DIE AN KINDERN UND JUGENDLICHEN GEGEN DEREN WILLEN VORGENOMMEN WIRD ODER DER SIE AUFGRUND KÖRPERLICHER, SEELISCHER, GEISTIGER ODER SPRACHLICHER UNTERLEGENHEIT NICHT WISSENTLICH ZUSTIMMEN KÖNNEN.**

Bei unter 14-jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.<sup>1</sup>

### ANGEZEIGTE & VERURTEILTE TATEN

Durch die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS, 2020)<sup>2</sup> bekannt gewordenen Straftaten im Kontext sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.



**18.761** verurteilte Fälle von Kinder- und Jugendpornografie (2020)

**12.262** verurteilte Fälle von Kinder- und Jugendpornografie (2019)

Damit haben wir einen Anstieg der Fälle von: **53%**



**30-40%**

der Schülerschaft wünschen sich mehr Informationen über sexuelle Gewalt und Hilfsmaßnahmen.<sup>3</sup>

Bei der Studie des Deutschen Jugendinstitutes von 2017 (DJI-Studie), bei der neunte Klassen in 128 Schulen in vier Bundesländern befragt wurden, berichten



von sexuellen Übergriffen oder Gewaltformen durch andere Mitschüler und Mitschülerinnen



Die Anzahl nicht polizeilich erfasster Taten ist deutlich höher. Schulische Umfragen unter Schülerinnen und Schülern 2017 in der SPEAK-Studie in den neunten und zehnten Klassen ergaben, dass ...



**JEDE/R 7-8. ERWACHSENE**

in Deutschland hat sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten. **Frauen** sind stärker (ca. 5%) und von schwererem Missbrauch betroffen.

### BEGANGENE TATEN



indirekte (z.B. Nacktaufnahmen) und direkte körperliche Übergriffe (bewusste intime Berührungen, Zwang zu sexuellen Handlungen) erlebten.<sup>4</sup>



mit nicht körperlicher Gewalt (sex. Beleidigungen, Belästigungen, Exhibitionismus, entgleistes Sexting etc.) konfrontiert waren.